

**Kleine Anfrage****Oliver Stirböck (Freie Demokraten)****Umsetzung der Anforderungen an die KI-Kompetenz in der hessischen Landesverwaltung****Vorbemerkung:**

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage „KI in Hessen“ (Drs. 21/2425) führte die Landesregierung aus, dass der ressortübergreifende Arbeitskreis bereits verschiedene Maßnahmen zur Vorbereitung der Beschäftigten auf den KI-Einsatz ergriffen habe. Genannt wurden ein Leitfaden für Chatbotprojekte, eine Konferenz, Vorträge sowie die Broschüre „Generative KI. Eine Einführung mit Blick auf die Landesverwaltung“. Im Februar 2025 fanden im Ministerium für Digitalisierung und Innovation sowie in der Staatskanzlei drei verpflichtende Pilotschulungen statt, die durch den AI Quality & Testing Hub durchgeführt wurden. Das weitere Vorgehen bei KI-Schulungen in der gesamten Landesverwaltung befand sich zum Zeitpunkt der Antwort jedoch noch in Klärung. Weitere Ressorts kündigten Informationsveranstaltungen, Anwenderschulungen, Dienstanweisungen oder Fortbildungsangebote erst für den Zeitpunkt der produktiven Einführung konkreter KI-Systeme an.

In der Antwort zum Pilotprojekt „AI Gude“ (Drs. 21/2999) wurden für die rund 600 in der Finanzverwaltung eingesetzten Lizenzen des Systems „Le Chat“ bislang 5.784 Euro für Prompting-Schulungen sowie weitere geplante Mittel für zusätzliche Schulungslizenzen ausgewiesen. Zugleich soll die zentrale KI-Plattform der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung perspektivisch bis zu 60.000 Landesbediensteten zur Verfügung stehen.

Artikel 4 der europäischen KI-Verordnung verpflichtet Anbieter und Betreiber seit dem 2. Februar 2025, Maßnahmen zur Förderung der KI-Kompetenz der mit KI-Systemen befassten Personen zu ergreifen. Dabei sind insbesondere deren Vorkenntnisse, Aufgaben und der konkrete Einsatzkontext zu berücksichtigen. Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat ebenfalls auf den hohen Schulungsbedarf hingewiesen, eigene Fortbildungsangebote durchgeführt und für 2026 weitere Formate zur Umsetzung der KI-Verordnung angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis führte die in der Drucksache 21/2425 noch als offen bezeichnete Klärung des weiteren Vorgehens bei KI-Schulungen in der Landesverwaltung?
2. Welche ressortübergreifenden Vorgaben zur Vermittlung von KI-Kompetenz gelten derzeit für die Beschäftigten der Landesverwaltung?
3. Welche Ressorts haben die in der Drucksache 21/2425 angekündigten Informationsveranstaltungen oder Anwenderschulungen inzwischen durchgeführt?
4. Welche Ressorts haben die in der Drucksache 21/2425 angekündigten internen Regelungen zum Umgang mit KI-Systemen inzwischen in Kraft gesetzt?
5. Wie viele Beschäftigte der Landesverwaltung haben seit dem 2. Februar 2025 an einer Fortbildung zur Nutzung Künstlicher Intelligenz teilgenommen?
6. Wie viele Beschäftigte haben die im Februar 2025 im Digitalministerium und in der Staatskanzlei durchgeführten verpflichtenden Pilotschulungen erfolgreich abgeschlossen?
7. Welche Ergebnisse erbrachte die Evaluation der im Februar 2025 durchgeführten Pilotschulungen?

8. Nach welchen Kriterien bestimmt die Landesregierung den Umfang der erforderlichen KI-Kompetenz für unterschiedliche Beschäftigtengruppen?
9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Beschäftigte vor der Freischaltung von „AI Gude“, „Le Chat“ oder anderen KI-Anwendungen über die für den jeweiligen Einsatz erforderliche KI-Kompetenz verfügen?
10. Bis wann beabsichtigt die Landesregierung, ein verbindliches ressortübergreifendes Fortbildungs- und Nachweiskonzept zur Umsetzung der Anforderungen an die KI-Kompetenz vorzulegen?

Wiesbaden, 06. August 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Stirböck', written in a cursive style.

Oliver Stirböck